



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

23.09.2024

Seite 1 von 1

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15 – 254/24

bei Antwort bitte angeben

Herrn  
Nikos Metaksopulos  
Engelbertstraße 43  
45739 Oer-Erkenschwick  
(letzter Aufenthaltsort)

Frau Paulick

Telefon 0231-132-9157

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 23.09.2024 mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15 – 254/24 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 15 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag  
gez.  
Paulick, RBe  
(ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED